

20.43

**Abgeordneter Dietmar Keck** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Im Apothekengesetz geht es um die Sicherstellung der allgemeinmedizinischen und vor allem der Medikamentenversorgung in den überwiegend ländlichen Gemeinden in ganz Österreich. Der Landarzt und die dazugehörige Hausapotheke sind ganz wichtige Bausteine unserer Gesundheitsversorgung in den ländlichen Gebieten. Vor allem Menschen, deren Mobilität eingeschränkt ist und denen auch kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, sind davon besonders betroffen.

Herr Kollege Loacker, ich war vor einigen Wochen in deinem Bundesland, in Vorarlberg – nicht in einer größeren Stadt wie Dornbirn, dort braucht man nämlich nur dreimal umzufallen und ist in einer Apotheke. Ich war im Bregenzerwald, und im Bregenzerwald habe ich ein gesundheitliches Problem bekommen, bin dort zu einem sogenannten Landarzt gegangen – wie wir das hier nennen –, der mich Gott sei Dank – und das war in den späten Abendstunden – behandeln konnte, denn aus seiner Hausapotheke konnte er mir die medikamentöse Versorgung auch wirklich geben. Und gerade das Versorgungsgebiet dieses Landarztes im Bregenzerwald wird, wenn er aufhört, die Hausapotheke verlieren. Sein Nachfolger wird die Hausapotheke nicht mehr bekommen, und die nächste Apotheke ist ungefähr acht, neun Kilometer entfernt.

Das heißt, für Bewohner in diesem Gebiet, die auch kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung haben, ist die medikamentöse Versorgung überwiegend von der Hausapotheke ihres Arztes abhängig; und ohne diese müssten gerade ältere Menschen wirklich massivste Beschwerden in Kauf nehmen, um ihre medikamentöse Versorgung zu erhalten. Ich denke, dieses Gesetz sieht vor, dass das auch in den ländlichen Gemeinden nicht mehr so sein muss, denn das Aufrechterhalten der ärztlichen Nahversorgung hat in bestimmten Regionen auch einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Hausapotheke, und deshalb ist auch dieses Gesetz für uns so wichtig.

Darin werden Maßnahmen gefordert, um die flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Österreicherinnen und Österreicher in allen Regionen Österreichs langfristig sicherzustellen. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen sehen ja vor, dass die Versorgung der Bevölkerung in erster Linie durch öffentliche Apotheken erfolgt, und zusätzlich gibt es für den ländlichen Raum mit geringer Bevölkerungsdichte auch die Versorgung durch ärztliche Hausapotheken. Diese Aufstellung soll auch in Zukunft so bleiben, da wird sich ja nichts ändern.

Die Hausapotheke soll die öffentliche Apotheke auf keinen Fall verdrängen, aber es gibt eben Regionen, wo die Hausapotheke ein zentraler Ort der lokalen Gesundheitsversorgung ist – und die Zahl dieser Regionen wird in Zukunft noch wachsen. Unter der bestehenden Gesetzeslage kann eine Ordinationsnachfolgerin oder ein -nachfolger eines Kassenarztes für Allgemeinmedizin eine bestehende Hausapotheke nicht übernehmen, wenn die nächste öffentliche Apotheke weniger als sechs Kilometer entfernt ist – und in bestimmten ländlichen Regionen trifft das zu.

Ich glaube, die Hausapotheken sichern den Bestand der ärztlichen Grundversorgung am Lande. Durch die Landärzte wird auch die Arzneimittelversorgung der dortigen Bevölkerung gewährleistet, das ist wirklich eine klassische Win-win-Situation für alle Beteiligten. Es ist ein gutes Gesetz für eine wichtige und richtige Sache, und daher gehe ich von einer breiten Zustimmung für diese Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung hier im Parlament aus.

*(Beifall bei der SPÖ.)*

20.46

**Präsident Karlheinz Kopf:** Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Diesner-Wais. – Bitte.